



Bozen, 10.06.2020

verfasst von:  
Andreas Kraus  
Tel. 0471/415080  
andreas.kraus@provinz.bz.it

An das  
Konsortium Südtiroler Wein  
z. Hd. Herrn Obmann Maximilian Niedermayr  
Crispistraße 15  
39100 Bozen

[suedtirolwein@pec.rolmail.net](mailto:suedtirolwein@pec.rolmail.net)

Zur Kenntnis: Herrn Direktor Eduard Bernhart  
[eduard.bernhart@suedtirolwein.com](mailto:eduard.bernhart@suedtirolwein.com)

### **Schreiben des Landwirtschaftsministeriums Nr. 0030469 vom 09.06.2020 betreffend die Änderung der Erzeugervorschriften DOC Kalterersee**

Sehr geehrter Herr Obmann Maximilian Niedermayr,

in Bezugnahme auf Ihren Antrag zur Änderung der Erzeugervorschriften DOC Kalterersee vom 17.07.2019, eingelangt im Amt für Obst- und Weinbau unter der Protokollnummer 490621 am 17.07.2019, hat das Landwirtschaftsministerium mit Schreiben Nr. 0030469 vom 09.06.2020 mitgeteilt, dass es diesbezüglich erforderlich ist, weitere Erklärungen abzugeben und auch Ergänzungen vorzunehmen. Das genannte Schreiben wird Ihnen zweckmäßigerweise anbei übermittelt. Weiters übermitteln wir Ihnen die dort zitierten Rundschreiben des Ministeriums.

Aus diesem Grund werden Sie gebeten, dem Amt für Obst- und Weinbau Ihre diesbezügliche Stellungnahme mit den vom Landwirtschaftsministerium geforderten notwendigen Erklärungen und ergänzenden Unterlagen in italienischer Sprache zu übermitteln.

Hinsichtlich der prozentuellen Vertretung (siehe Punkt A des genannten Schreibens des Landwirtschaftsministeriums) werden Sie besonders darauf hingewiesen, dass die notwendige prozentuelle Vertretung in Bezug auf die Gesamtfläche der Produktionszone DOC Kalterersee der Provinzen Bozen und Trient nicht erreicht zu sein scheint. Was hingegen die Vertretung in Bezugnahme auf die abgefüllte Produktion betrifft, so ist diesbezüglich keine prozentuelle Vertretung angegeben worden.

Deshalb werden Sie ersucht, eine neuerliche Prüfung vorzunehmen, um die Unstimmigkeiten in der übermittelten Dokumentation zu klären und diese eventuell erneut ohne Unstimmigkeiten unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen vorzulegen, damit eine Fortsetzung der Bearbeitung Ihres Antrages ermöglicht wird.

Wie im Schreiben des Ministeriums angeführt, ist das zuständige Amt des Landwirtschaftsministeriums immer bereit, um Auskünfte und notwendige Klärungen für die Erstellung der zusätzlichen angeforderten Dokumentation zu liefern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor  
Andreas Kraus  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)